



Rückkehrberatung für Geflüchtete

in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen und Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen“

Ein Kurzkonzzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Januar 2021-

Zielgruppe

Adressat der Rückkehrberatungsstellen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen sind Geflüchtete, welche verpflichtet sind, in einer nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung i.S.v. § 44 AsylG zu wohnen. Adressat der kommunal verorteten Rückkehrberatungsstellen sind Geflüchtete ohne gesicherten Aufenthaltsstatus mit Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune sowie darüber hinaus Geflüchtete mit gesichertem Aufenthaltsstatus und Wohnsitz in einer nordrhein-westfälischen Kommune, sofern keine deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union vorliegt.

Aufgabenprofil

Das Beratungsprofil der RückkehrberaterInnen sieht im Rahmen von Individual- aber auch Gruppenberatungen folgende Aufgaben vor:

- **Allgemeine Informationsgespräche**, welche über die Möglichkeiten der Rückkehrberatung informieren (Beratungsinhalte (Was kann getan werden?), Förderungen etc.)
- **Klärung der persönlichen Situation des Geflüchteten** (Anlass für den Beratungstermin/Motivationsgründe; Klärung des Aufenthaltsstatus, ggf. Prüfung eines Beratungsbedarfs durch andere Fachrichtung(en); Klärung der familiären, sozialen und finanziellen Situation; Berücksichtigung des Kindeswohls bei Vorhandensein von Kindern; Prüfung des Vorhandenseins von Reisedokumenten bzw. ID-Nachweisen; bei Ausreise: Information zur Situation im Herkunftsland, Ermittlung von Förderbedarfen)
- **Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten** (Pässen, Passersatzpapieren, Geburtsurkunden, Grenzübertrittsbescheinigungen, Einkommensnachweisen bzw. Mittellosigkeitsbescheinigungen, aktuellen Aufenthaltspapieren, Krankheitsberichten etc.)
- **Klärung der gesundheitlichen (psychischen/physischen) Situation** (ggf. MEDA-Beantragung (Medical Assistance) über die International Organisation for Migration (IOM); Vermittlung zu und Austausch mit Ärzten; Absprachen medizinischer Begleitung mit IOM und medizinischen Dienstleistern)

- **Klärung der Perspektive im Zielland** (Wohnsituation im Zielland; Schule und Ausbildung im Zielland; medizinische Versorgung im Zielland; Arbeitsmarktsituation im Zielland; Sicherheitslage im Zielland; allgemeine Länderinformationen)
- **Information zu Reintegrationsprogrammen im Zielland** (zur Existenzsicherung)
- **Organisation der Ausreise** unter Beteiligung von Behörden, Anwälten und IOM (Beantragung von Förderungen: IOM, European Return and Reintegration Network (ERRIN) etc.; Kontaktaufnahme zur Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (Migrationsberatungszentren); Information an alle notwendigen Stellen: Ausländerbehörden, Sozialämter, Begleiter, Organisationen; Sicherstellung der Fahrt zum Flughafen; Vermittlung an Organisationen im Zielland)
- **Information zu Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland zum Zwecke der Rückkehr** (Klärung mit entsprechenden Anbietern/Organisationen; Absprache mit (Zentralen) Ausländerbehörden)
- **Information zu Möglichkeiten der Weiterwanderung** (insbesondere Klärung der Situation durch IOM; Kontaktaufnahme zu Fachberatungsstellen)
- **Unterstützung nach erfolgter Ausreise** (ggf. Beschaffung/Nachsendung notwendiger Dokumente/Unterlagen; Auszahlungsmodalitäten; Unterstützung des Ablaufs der Reintegrationsförderung)

Die RückkehrberaterInnen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen nehmen nach Möglichkeit an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen vor Ort („Jour fixe“) unter der Leitung der zuständigen Bezirksregierung und Beteiligung der übrigen Akteure (Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister, AsylverfahrensberaterInnen, dezentrale Beschwerdestelle, psychosoziale ErstberaterIn(nen), ggf. Zentrale Ausländerbehörde und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) teil und zeigen Bereitschaft zum konstruktiven Austausch

Die RückkehrberaterInnen bewerben ihr Angebot aktiv bei Geflüchteten und Behörden insbesondere in Form der persönlichen Ansprache, durch Flyer und/oder Plakate. Sie stellen mit den beteiligten Behörden (insbesondere (Zentrale) Ausländerbehörden, BR Arnsberg Dezernat 201 Rückkehrmanagement) eine konstruktive Zusammenarbeit sicher.

Die RückkehrberaterInnen dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms. Jene Dokumentation ist als Datenexport spätestens zwei Wochen nach Ende eines Quartals an den zuständigen IT-Dienstleister zu übermitteln. Die BeraterInnen beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ferner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Überdies sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Sie nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.

Die RückkehrberaterInnen leisten im Rahmen des geförderten Stellenumfangs ihre Arbeitszeit grundsätzlich in Gänze innerhalb der jeweiligen Zentralen Unterbringungseinrichtung ab, halten auch in den Kommunen ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.